

Roger Garaudy

Die Menschenrechte und der Islam

Begründung, Überlieferung,
Verletzung

Jede Arbeit über die Menschenrechte im Islam, über die Rechtsgrundlagen einerseits und die sich auf seine Prinzipien stützenden geschichtlichen Gemeinschaften andererseits muß immer folgende Punkte beachten:

1. Der Islam ist keine neue, aus der Predigt des Propheten Muhammad entstandene Religion, denn der Koran stellt sie ausdrücklich in die abrahamitische, unteilbar jüdische, christliche und muslimische Linie. Nach ihm hat der Islam (das heißt der Gehorsam gegen Gott) mit dem ersten Menschen begonnen, mit Adam, in den Gott «von Seinem Geist gehaucht hat» (Sure 15,21). Die Grundlage der Menschenrechte im Islam ist die aller Offenbarungsreligionen, nämlich *die transzendente Dimension des Menschen*.

2. Geschichtlich betrachtet hat in den sich auf die koranische Offenbarung berufenden Gemeinschaften und Staaten die ständige Versuchung einer Sakralisierung der Macht dahin geführt, die Religion in ein Instrument zu verderben, um das göttliche Gesetz (*schari'a* nach den Bedürfnissen des Fürsten beugen und auf diese Weise eine *der Offenbarung* zuweilen radikal widersprechende *Überlieferung* (*sunna*) schaffen zu können. So kam es zu jenem Zustand, den man analog einen «muslimischen Konstantinismus» nennen könnte; man berief sich auf die Religion zur Rechtfertigung schlimmster Verletzungen der Menschenrechte.

I. Die Grundlagen der «Menschenrechte» nach dem Koran

1. Der Islam ist keine neue Religion

Gott hat Muhammad befohlen: «Sprich: Ich bin kein Neuerer unter den Propheten!» (Sure 46,9). «Wir haben schon vor dir Propheten gesandt»

(Sure 14,30). «Wenn du im Zweifel bist über das, was wir dir geoffenbart haben, frage jene, die schon vor dir das Buch empfangen» (Sure 43,45). «Gott hat für alle eine Religion gestiftet. Wir haben sie Abraham, Mose und Jesus gegeben. [...] Macht sie nicht zum Gegenstand der Spaltung» (Sure 42,13). Unter den Propheten nimmt Jesus im Koran eine Sonderstellung ein. Von einer Jungfrau, der Jungfrau Maria, geboren, ist er zwar nicht Gott, aber «Jesus, der Messias, ist der Gesandte Gottes; er ist sein in Maria niedergelegtes Wort. Er ist aus Gott entspringender Geist» (Sure 4,171). «Wir haben ihm das Evangelium übergeben, Licht und Richtschnur» (Sure 5,46). Die Geburt Jesu gleicht der Erschaffung Adams. Bei Gott verhält es sich mit Jesus wie mit Adam: «Gott sprach: Sei! Und er ward!» (Sure 3,59).

2. Die auf der Beziehung des Menschen zum Absoluten gründenden «Menschenrechte» sind theologisch orientiert.

Diese theologische Ausrichtung ist der eines Thomas von Aquin ähnlich. Wenn im Koran von «Naturgestz» (*fitra*) die Rede ist, dann meint der Begriff Natur wie bei Thomas eine Wirklichkeit, die ihre eigene Zweckbestimmung in sich trägt: Jedes Wesen hat ein gottgewolltes Ziel. «Unser Herr hat jedem Ding seine Gestalt und sein Gesetz (*qadar*) verliehen und es seiner vollen Entfaltung entgegengeführt» (Sure 87, 13).

3. Nur der Mensch besitzt das erschreckende Privileg des Ungehorsams

Während nämlich alle Wesen dem Gesetz Gottes aus Notwendigkeit gehorchen, gehorcht ihm der Mensch frei: «Wir haben dieses Gebot (*amana*) den Himmeln, der Erde und den Bergen vorgelegt. Alle haben sich geweigert, es zu übernehmen, alle haben davor gezittert, es zu empfangen. Der Mensch allein hat ja dazu gesagt» (Sure 33,7). «Darum hat Gott den Engeln befohlen, sich vor ihm zu verneigen» (Sure 2,34). Der Mensch bezahlt für diese Freiheit aber oft einen hohen Preis: sein Herz wird ungerecht, wenn er die Führung Gottes zurückweist. Das kann er, und das hat er zu verantworten. «Wir haben ihm den geraden Weg gezeigt, ob er ihn nun dankbar geht oder verweigert» (Sure 76,3). Der Glaube ist ein freier Akt des Menschen: «Die Wahrheit kommt von eurem Herrn. Wer will, der glaube.

Wer nicht glauben will, der glaube nicht» (Sure 18,29).

Zu jedem Volk wurden in der ihm eigenen Sprache (vgl. Sure 35,24) *Propheten* gesandt (vgl. Sure 35,4)¹. Sie sollten den Willen Gottes ins Gedächtnis rufen. Die Gewissensfreiheit muß geachtet bleiben: «Kein Zwang in Sachen Religion» (Sure 2,256).

«Kein Zwang in Sachen Religion» — ein elementarer Grundsatz. Er macht verständlich, warum das Wort *jihad*, das im Koran einundzwanzigmal vorkommt und soviel wie «Anstrengung» (nicht «Heiliger Krieg»!) bedeutet, zwar die Gewaltanwendung nicht ausschließt, diese aber niemals als Mittel zur *Ausbreitung* der Religion verstanden wissen will. Gewaltanwendung wird nur zur *Verteidigung* gegen jene geduldet, die die Religion angreifen wollen.

4. Der Universalismus des Islams hat seine Quelle in der göttlichen Einheit (*tawhid*)

Die Menschheit ist eine, denn Gott, ihr Schöpfer, ist Einer. Der Prophet hat in Medina eine Gemeinschaft (*umma*) radikal neuer Art gestiftet. Sie gründet nicht im Blut und in der Rasse, nicht im Bodenbesitz und auch nicht in den Gesetzen der Marktwirtschaft, ja nicht einmal in einer gemeinsamen Sprache, Geschichte oder Kultur. Sie gründet *ausschließlich auf dem Glauben*, auf der bedingungslosen Antwort auf den Anruf Gottes. Bleibendes Vorbild dafür ist Abraham.

Nichts widerspricht dem Geist dieser *umma* mehr als (um ein Beispiel zu nennen) die westliche Idee des Nationalismus, ja sogar die der «Nation» selbst im Sinne einer vom Staat geschützten, durch einen Mythos der Rasse, der Geschichte oder der Kultur gerechtfertigten Vereinbarung mit der Tendenz, sich selbst zum Selbstzweck hochzusteigern.

Bezeichnenderweise wurde der «Nationalismus» im muslimischen Kulturbereich immer von Nichtmuslimen theoretisiert: der arabische Nationalismus der Baath-Partei im Irak und in Syrien durch den Christen Michel Aflak wie ehemals der türkische Nationalismus durch den Juden Vambéry. Diese Nationalismen sind Importwaren des europäischen Kolonialismus: die «arabische Liga» ist Wirklichkeit gewordener alter englischer Traum, das ottomanische Reich zu erschüttern; er lebt im Kolonialismus weiter und fördert die Spaltungen der *Umma*.

5. Die Rechtsprinzipien der Gemeinde von Medina zur Zeit des Propheten entspringen dem «göttlichen Gesetz» (*schari'a*)

a) *Das Wirtschaftsrecht* ruht auf dem Grundsatz: *Gott allein ist Eigentümer*. Der Mensch ist sein Stellvertreter (Kalif) auf der Erde und damit beauftragt, dieses Eigentum im Sinne Gottes zu verwalten.

Ein solches Rechtsverständnis steht dem römischen Recht diametral entgegen. Dieses definiert nämlich das Eigentum als «das Recht zu nutzen (*uti*) und auszunutzen (*abuti*)».

Für den Muslim hingegen kommen die *Pflichten vor den Rechten*. Das Eigentum ist also kein absolutes, dem freien Ermessen überlassenes Recht.

Als verantwortlicher Verwalter des Eigentums Gottes kann der Mensch nicht nach seinem Gutdünken darüber verfügen. Er kann es nicht mutwillig zerstören, er kann es nicht verschleudern oder brachliegen lassen, anstatt es fruchtbringend zu bearbeiten, er kann es aber auch nicht anhäufen: «Verkünde denen harte Strafe, die Gold und Silber horten und es nicht im Sinne Gottes ausgeben» (Sure 9,34). Die schlimmste Verwünschung, die sich im Koran findet, trifft den reichen Abu Lahab, den sein Reichtum selbst verdammt: «Seine beiden Hände sollen verfaulen; er selbst verderben, denn er ist dem höllischen Feuer verfallen» (Sure 111).

Alle Vorschriften des Korans, besonders der *zakat*, der *soziale Transfer des Reichtums als religiöse Forderung*, und das Verbot des *riba*, das heißt jedes Kapitalwachstums ohne Arbeit im Dienst Gottes haben zum Zweck, das Horten des Reichtums an einem Pol der Gesellschaft und das Auswachsen des Elends am anderen zu verhindern.

Gott verbietet im Koran radikal jedes gesellschaftliche Regime, in welchem das Geld eine politische Hierarchie begründen würde. Er sagt unzweideutig: «Wenn wir eine Stadt zerstören wollen, übertragen wir ihren Reichen die Macht» (Sure 17,16).

b) *Das Recht auf Erkenntnis* gründet in dem Prinzip: *Gott allein weiß*. Damit wird jeder Anspruch auf abgeschlossenes, endgültiges und absolutes Wissen abgelehnt. Würde man sich das anmaßen, führte solches Verhalten unvermeidlich zur Inquisition gegenüber jenen, die die Autorität derartiger Funktionäre des Absoluten

nicht anerkannten. «Alles, was ich über Gott sage, sind Worte eines Menschen», schrieb Karl Barth. Diese kritische Demut ist das wirksamste Gegengift gegen den Dogmatismus.

c) *Das politische Recht* hat zum Grundsatz: *Gott allein befiehlt*. Es handelt sich hier nicht um eine «Theokratie» im abendländischen Sinn des Wortes, also um eine Herrschaft der Kirche. Der Koran schließt jede Mittlerschaft zwischen dem Gläubigen und Gott und folglich jeden Klerus und jede Monarchie «göttlichen Rechts» grundsätzlich aus.

Das ist eine kritische Anfrage an alle jene «Verteidiger der Menschenrechte», die sich zwar auf *Rousseau* berufen, aber seine grundlegenden Mahnungen zum richtigen Gang einer Demokratie in den Wind schlagen. *Rousseau* hatte nämlich ihre beiden gefährlichsten Klippen aufgezeigt:

► *Die ungleiche Aufteilung des Vermögens*; sie zerrüttet und zerstört den «Gemeinschaftswillen» zugunsten der Besitzenden.

► *Das Fehlen eines Glaubens an absolute Werte*. Ohne solchen Glauben kommt es zu einem ständigen Kampf zwischen dem Willen zur Macht, dem Willen zu materiellem Wachstum und dem Willen zur Lustbefriedigung der einzelnen und der Gruppen wie der Nationen draußen überhaupt.

Anscheinend erkannte *Rousseau* im Voraus die jeder «liberalen Demokratie» innewohnenden Übel. Sie ist nach seiner Meinung eine Demokratie wie die im alten Athen, wo eine kleine *besitzende Schicht* unter dem Deckmantel einer statistischen, delegierten und alienierten Demokratie alles beherrschte.

Seltsamerweise bezeichnet man ja die versklavende Oligarchie eines Perikles als «Demokratie», obwohl hier nur 20.000 «freie» Bürger über 110.000 rechtlose Sklaven herrschten. Nach *Rousseau* bleibt es hinsichtlich der «Menschenrechte» beim gleichen Schwindel.

In der *amerikanischen Unabhängigkeitserklärung* und in der *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der Französischen Revolution* heißt es: «Alle Menschen sind von Geburt an frei und gleich an Rechten.» Und was geschieht in Wirklichkeit? Die erstgenannte dieser beiden Erklärungen läßt die Versklavung der Schwarzen ein Jahrhundert lang weiterdauern. Die zweite beraubt mehr als die Hälfte der Franzosen als «passive Bürger» des Wahlrechts, weil sie kein

Eigentum besitzen, und das nach dem Grundsatz *Diderots*: «Nur der Eigentümer ist Bürger.»

Rousseau hatte die heuchlerische Auffassung der «liberalen» Ökonomen des beginnenden 19. Jahrhunderts nicht geteilt. Sie waren der Meinung, das allgemeine Interesse sei von selbst gewährleistet, sobald ein jeder sein individuelles Interesse wahrnehme. Fast zwei Jahrhunderte bitterer Erfahrungen haben dieses System als Lüge entlarvt. Der Dschungel aufeinanderprallender Egoisten führt zu einem Ergebnis, das keiner gewollt hat, und festigt nur die Herrschaft jener, die über die wirtschaftliche Macht zu Zwang, zu Manipulation der Öffentlichkeit und zu Korruption verfügen.

Das einzige *Erfordernis*, auf dem eine menschliche Gesellschaft aufbauen kann, um einen «Allgemeinwillen» in aller Wahrheit zu verwirklichen, ist das *Postulat* der «Tugend» *jedes einzelnen Bürgers*. Hierzu fordert *Rousseau* ein «Glaubensbekenntnis». Die in Gemeinschaft lebenden Menschen bedürfen einer Religion. Sie erhält sie in der Gemeinschaft. Nie hatte ein Volk ohne Religion Bestand. In einem Staat, der von seinen Bürgern das Opfer des Lebens fordern kann, ist jeder, der nicht an das künftige Leben glaubt, entweder feige oder verrückt (vgl. *Rousseau*, S. 336): «Es ist wichtig für den Staat, daß jeder Bürger eine Religion habe, die ihn seine Pflichten lieben läßt.»

Das «Glaubensbekenntnis», das *Rousseau* für jeden und von jedem verlangt und das sich auf keine besondere Religion bezieht, sondern auf die alle Religionen grundlegende und allen vorausliegende Religion an sich, dieses Glaubensbekenntnis gleicht sehr dem *Islam*, nicht wie ihn die Traditionen darstellen, sondern wie ihn der Koran offenbart.

«Die *Dogmen* der bürgerlichen Religion», schreibt *Rousseau* (S. 341), «müssen einfach und wenig zahlreich sein. Es handelt sich um folgende:

► Das Dasein der mächtigen, intelligenten, wohlwollenden, vorsehenden und vorsorgenden Gottheit;

► das künftige Leben;

► das Glück der Gerechten und die Strafe der Bösen;

► die Unantastbarkeit des «*Contrat social*», also der Gemeinschaftsverpflichtung eines jeden Bürgers;

► die Achtung der Gesetze und die Verweigerung jeglicher Intoleranz.»

Über das in seinem Buch «Le Contrat social» (1762) angekündigte politische System schreibt Rousseau: «Das ist eine Art *Theokratie*, in welcher der Staat keine anderen Priester haben darf als seine Beamten.»

Es handelt sich also sehr wohl um eine «Theokratie». Im Unterschied zu den früheren abendländischen «Theokratien» aber herrscht hier Gott nicht vermittels eines Klerus oder einer sakralisierten Monarchie. Es herrscht im Herzen eines jeden Glieds der Gemeinschaft. Das relativiert jede Macht, jeden Besitz und jedes Wissen, anstatt einer absoluten Macht alles in die Hände zu legen, einer totalitären Macht im Vollsinn des Wortes, also einer, die Seele und Leib, Innen und Außen zu regieren beansprucht.

Der Ruf «Allahu Akbar!» (Gott ist größer) ist von umstürzender Gewalt. Angesichts der unerschütterlichen Gewißheit eines in diesem Glauben feststehenden Volkes senkten sich die Waffen der stärksten Armeen. Eine Macht «göttlichen Rechts» gibt es nicht. Eine *Hadith* (Auslegung des Korans) berichtet folgenden Ausspruch des Propheten: «Es gibt keinen heiligen Krieg als den: einem ungerechten Tyrannen die Wahrheit sagen.» Diese «Theokratie» ist also durchaus eine «Demokratie», *in der Gott durch jedes Mitglied der Gemeinschaft spricht.* Nach dem Koran darf keine Macht ohne «gegenseitiges Einverständnis» (*schura*) ausgeübt werden.

Wie war es möglich, daß sich diese befreiende *Offenbarung* im Lauf der Jahrhunderte in eine unterjochende Überlieferung verkehren konnte?

II. Überlieferung und Übertretung der Pflichten und Rechte

Die *schari'a* (das göttliche Gesetz) regelt grundsätzlich alle menschlichen Verhältnisse, von der Wirtschaft bis zur Politik, vom inneren Leben bis zu den ehelichen Beziehungen auf der Grundlage des Glaubens an einen allwissenden Gott, den niemand täuschen kann. Die *schari'a* (etymologisch «Weg zur Quelle») besteht für den Menschen also darin, sein öffentliches und privates Dasein rund um die Uhr unter den Augen Gottes zu führen.

Freilich, geschichtlich gesehen verhält es sich in der Praxis der Staaten nicht so. Der Wille, die

etablierte Macht zu verewigen, hat im Lauf der Jahrhunderte bis herein in unsere Tage zu *drei hauptsächlichen Entartungen* geführt; sie hatten eine Verletzung der Menschenrechte zur Folge: die *buchstäbliche Auffassung des Korans*, die *Übersteigerung der hadith* (dem Propheten zugeschriebene Aussprüche und Handlungsweisen) und eine *Vergötzung der Tradition*, die zuweilen noch über die koranische *Offenbarung* gestellt wurde, obwohl sie zu ihr in Widerspruch stand.

1. Das buchstäbliche Verständnis

Diese Sicht liest den Koran mit erloschenen Augen, als müsse ein Muslim von heute wie ein Araber des 10. Jahrhunderts leben, wie ein Untertan der Abbasiden und nach deren Gesetzen.

Wer den Koran «buchstäblich» nimmt, der vergißt, daß sich der Gott Abrahams in einer *Geschichte* geoffenbart hat. Das widerspricht keineswegs dem Absoluten. Sowohl nach der Bibel wie auch nach dem Koran greift Gott ein, um so von absoluten und ewigen Prinzipien her konkrete Antworten auf geschichtliche Situationen zu geben.

Es ist also nicht möglich, mit einigen aus ihrem *geschichtlichen Umfeld* gerissenen Koranversen ein Grundgesetz oder einen Rechtskodex zusammenzustellen, wie das *Bossuet* in seiner «*Politique tirée de l'Écriture Sainte*» mit Bibelversen unternommen oder im Islam *El Mawerdi* in seinem Traktat «*Von der Macht*» versucht hat. In beiden Fällen kommt es zu einer absoluten Monarchie im Stil eines Ludwigs XIV. bzw. der Abbasiden.

Solches Denken hat ja als Wurzel und Wesen folgende Überzeugung: Der Glaube ist mit jener kulturellen oder institutionellen Ausgestaltung identisch, die er zu einer bestimmten, jetzt freilich überholten Epoche seiner Geschichte angenommen hat. So entsteht, was man mit «*Integrismus*» bezeichnet.

Dagegen handelt es sich um die Mühe, jene ewigen Grundsätze, die Gott im Koran niedergelegt hat, aus ihrer unmittelbaren Verwirklichung herauszuarbeiten und mit ihrer Hilfe an die Lösung gegenwärtiger Probleme heranzugehen.

Der Koran offenbart uns immer die anzustrebenden *Ziele*; hierzu müssen die Menschen jeder Epoche selbst eigenverantwortlich die Mittel bereitstellen.

Durch die göttliche Offenbarung weist der Koran dem Menschen grundlegende Ziele zu. Von hier aus läßt sich das Verhalten des Menschen im Geist der Verantwortung und schöpferischer Initiative auf die Herausforderungen unserer Zeit abstimmen (die *schura*) und aktivieren.

Von den 6236 Versen des Korans sind nur 228 Verse Rechtsvorschriften gewidmet. Unter ihnen beziehen sich 70 Verse auf die Familie, 70 andere auf das bürgerliche Recht, 13 Verse betreffen die Gerichtsbarkeit und das Gerichtsverfahren, 10 Verse das Grundgesetz, 10 weitere die Wirtschaft und das Finanzwesen, 25 Verse die internationalen Beziehungen und 30 Verse schließlich das Strafgesetz.

Im ganzen beziehen sich nur 3 Prozent der Koranverse auf das Recht im allgemeinen und lediglich 0,05 Prozent auf das Strafrecht, während praktisch der ganze Koran vom Glauben und dem sittlichen Verhalten handelt, vom «rechten Weg», also von den Zielen, die anzustreben sind, will man den Willen Gottes erfüllen.

Ein radikaler Bruch mit den (im allgemeinen englischen und französischen) *aus der Zeit des Kolonialismus ererbten Gesetzgebungen* ist unbedingt notwendig. Sie stammen nämlich aus einer Auffassung von Welt und Mensch, die für eine islamische Gesellschaft unannehmbar ist, und zwar aus folgendem wesentlichen Grund: Sie sehen ab von der transzendenten Dimension des Menschen und begnügen sich damit, die rivalisierenden Begiereden einer individualistischen Gesellschaft, in der die Menschen wie Wölfe aufeinander losgehen, einzudämmen oder wenigstens in erträglichen Bahnen zu halten.

Die unbedingt notwendige Veränderung läßt sich aber nicht dadurch verwirklichen, daß man an Stelle dieser Rechtsvorschriften die buchstäbliche und bruchstückhafte Anwendung jenes anderen Kode setzt, der absolut gültige Grundsätze in den geschichtlichen Bedingtheiten der arabischen Welt vor tausend Jahren zu verwirklichen suchte.

Eine wahre «Anwendung der *schari'a*» hat mit solch einem buchstäblichen und trägen Verständnis des Korans nichts gemein.

Das setzt jedoch voraus, hinter jeder Vorschrift des Korans oder der Sunna den *Seinsgrund* wiederzuentdecken, das Prinzip, das sie inspiriert hat, und die geschichtlichen Umstände, in denen sie zur Anwendung kam.

Vor allem aber, und das ist noch wichtiger, muß jeder Schritt dieses Vorgehens im eigentlichen und uneingeschränkten Bereich der koranischen Offenbarung getan werden.

Das gilt zum Beispiel für die Vorschrift, «dem Dieb die Hand abzuhauen» (V, 38); denn ein verbohrtter Litteralismus meint, sie sei für die *schari'a* kennzeichnend, wo sie doch die Rechte des Menschen und seine Würde ganz offensichtlich verletzt.

Das wirkliche Problem, das hier der Prophet in Medina auf beispielhafte Weise in den bestehenden geschichtlichen Umständen in Angriff nahm, ist die *Festlegung des «Strafgesetzes» im Kontext einer derart aufgebauten sozialen Gerechtigkeit*, daß für den Diebstahl kein Platz und folglich für die Strafe kein Grund mehr besteht.

Wie wahr das ist, zeigt folgende geschichtliche Begebenheit: Als Omar, einer der engsten Gefährten des Propheten, Kalif wurde, bestimmte er, die Strafe des Handabschlagens dürfe in Hungerszeiten nicht angewandt werden, da es unter solchen Umständen nicht möglich sei, die soziale Gerechtigkeit walten zu lassen.

Zu den maßgeblichsten *Hadith* zählen zwei Spruchsammlungen: die des *An Nasai* und die des *Abu Dawud*; sie berichten, was der Prophet zu dieser Sache meint: Ein Sklave hat auf einem Feld Weizen gestohlen. Der Eigentümer des Feldes fordert die Strafe. Der Prophet ruft den Herrn des Sklaven zu sich und erklärt: «Dieser Mann hatte Hunger, und du hast ihm nichts zu essen gegeben. Du selbst bist es, den ich strafen werde.» Und die *Hadith* fügt hinzu: «Der Bote Gottes ließ dem Sklaven ein Maß Weizen aushändigen.» Nach dem ursprünglichen Islam, dem des Korans und des Propheten Muhammad, gibt es keinen Zweifel: *Die soziale Gerechtigkeit ist ein höherer sittlicher Wert als die Verteidigung des Eigentums.*

Nichts steht dem Geist des Korans mehr entgegen als die gesetzliche Anwendung einer Strafe, bevor man die soziale Gerechtigkeit verwirklicht hat.

Koran und Sunna ordnen die Verteilung des Reichtums: Der Koran verordnet den *zakat*, das heißt nicht ein freiwilliges Almosen, sondern eine Pflichtabgabe, und diese nicht aus dem Einkommen, sondern aus dem Vermögen. Die Quote für diese Abgabe wird in der Sunna für alles nichtinvestierte Geld (mit Ausnahme der Produktionsmittel) im allgemeinen auf 2,5 Prozent

festgesetzt. Eine einfache Berechnung zeigt, daß bei diesem Prozentsatz ein Vermögen in vierzig Jahren, also im Verlauf einer Generation, vollständig aufgebraucht ist. Das bedeutet, niemand kann als Parasit vom bloßen, von seinen Eltern ererbten Vermögen leben.

In einem Land, in dem diese Vorschriften streng befolgt würden, begänne im wirtschaftlichen und sozialen Bereich das Gesetz Gottes zu herrschen, die wahre *schari'a* und der Dieb wäre lediglich ein kranker Mensch, da ja kein zum Diebstahl treibendes Bedürfnis mehr bestünde. Beginnt man hingegen einfach mit dem Strafen, dann sind die Armen am meisten geschlagen. Die im Koran angeprangerten «Vermögenshäufer» aber wie zum Beispiel heute die Großfürsten Arabiens werden fortfahren, Milliarden Dollar in den Vereinigten Staaten anzulegen, ohne sich darum zu kümmern, sie «auf dem Wege Gottes» fruchtbar zu machen. Wenn man sich nicht in ein buchstäbliches Verständnis des Koran verrennen will, dann gibt es nur eines: *den Koran selbst* in seiner ganzen Weite, seiner Fülle und seinem Geist wiederentdecken, jenseits aller über tausend Jahre alten Ablagerungen an Kommentaren, an Scholastik, Formalismus und Verkürzungen der ursprünglichen Botschaft auf das, was vor Jahrhunderten in den ersten Dynastien angemessen war. Das muß geschehen, auch wenn es der «Tradition» entgegenarbeiten sollte. Wir können den Koran, das göttliche Wort, nicht auf die gleiche Stufe stellen mit der Überlieferung, dem Wort der Menschen. Wir haben nicht das Recht, das göttliche Wort durch das menschliche Wort verdunkeln zu lassen.

Der Koran selbst lehrt uns diesen Abstand und diese Demut. Außerhalb des ihm von Gott geoffenbarten Wortes ist der Prophet ein Mensch wie die anderen. Denn so heißt es im Koran: «Sprich: Ich bin nur ein Mensch wie ihr» (Sure 18,111 und 41,6). Und wiederum: «Du bist nur da, um an das Wort Gottes zu erinnern. Du hast keine Macht über sie» (Sure 88,21f).

Das Drama des Islams entsteht aus der Tatsache, daß seit mehr als einem Jahrtausend das Bestreben herrscht, *jegliche Grenze zwischen dem menschlichen und dem göttlichen Wort*, zwischen der Offenbarung der universalen Botschaft und der einem besonderen Volk zu einem bestimmten Zeitpunkt seiner Geschichte eigenen Tradition auszulöschen.

2. Die inflationistische Bedeutung der Hadith und ihrer Kommentare

Diese *Hadith* und ihre Kommentare wurden jahrhundertlang gelesen und wieder gelesen, durchdacht und wieder durchdacht. Das ist an sich nicht verwerflich. Dennoch entspringt hier eine zweite Quelle der Verzerrungen in der reinen Botschaft des Korans. Nur ein Beispiel sei angeführt, das der Vorsehung. Die *Hadith* bieten von bestimmten Koranversen eine fatalistische und resignierte Interpretation, obwohl doch der Koran in Gott eine Quelle aller Freiheit sieht. Diese *Hadith* wucherten zur Zeit der Omajjaden (660–750), in einer Epoche also, da die frommen Muslime sich über das ungeziemende, dem koranischen Ideal ganz fremde Verhalten ihrer Herrscher entrüsteten. Um das Volk im Gehorsam zu halten, mußte demnach aus der «Tradition» eine Lehre geschöpft werden, nach der Gott von Ewigkeit her diese Leute zum Herrschen bestimmt habe und folglich deren Schändlichkeiten und Verbrechen Teil des *von Gott festgelegten Geschickes* sei.

Die Hofdichter rühmten ihre Fürsten als Herrscher, «deren Herrschertum von jeher in den ewigen Beschlüssen Gottes gründet». Die Vorherbestimmung war die *theologische Bürgschaft für Ungerechtigkeit und Tyrannei*, das Opium des Volkes. So wird es sich im Islam oftmals verhalten, ganz im Widerspruch zum Koran, wo es heißt: «Herr, wir haben unseren Führern und unseren Großen gehorcht, und sie haben uns vom «geraden Weg» abgebracht. Strafe sie doppelt und schleudere schweres Unheil gegen sie» (Sure 33,67).

Eine *hadith* berichtet auf freiere und volkstümlichere Art, der Prophet habe eines Tages einen betenden Beduinen gesehen, der sein Kamel frei herumlaufen ließ. Er habe ihm zu verstehen gegeben, daß er so sein Tier verlieren könne. Der Mann habe geantwortet, das hänge vom Willen Gottes ab. «Binde dein Kamel an», habe daraufhin der Prophet befohlen, «und vertraue dann auf Gott».

Dieser Ausspruch enthüllt den tiefen Sinn des Ausdrucks: «Insch Allah» (Wenn Gott will). Er nimmt von unserer Eigenverantwortung nichts hinweg. Er verbietet nur jede «Selbstgenügsamkeit» und «Selbstgefälligkeit». Es hängt nicht vom Matrosen ab, daß der Wind weht, aber daß die Segel gehißt werden, das hängt sehr wohl von ihm ab.

3. Die Vergötzung der Tradition

In einer Zeit des Despotismus entstand auf diese Weise eine ganze Menge falscher «Hadith»; sie wurden von allen Machthabern und ergebenen Kommentatoren sorgfältig gehütet und sind seit mehr als tausend Jahren derart versteinert, daß sie heute eine wahre Mauer bilden, die breiten Massen den Zugang zu den koranischen Quellen verstellt.

Zwei Beispiele illustrieren diesen perversen Widerspruch zwischen der koranischen Offenbarung und der Tradition.

a. *Die Bestrafung der Gotteslästerung.* Hier zunächst das Beispiel aus dem Iran: der Aufruf des Imam *Khomeiny*, den Verfasser eines blasphemischen Buches hinzurichten.

In den abrahamitischen Religionen (Judentum, Christentum, Islam) ist die *Gotteslästerung* das schwerste aller Verbrechen, das Verbrechen gegen den Geist. Die jüdische *Thora* fordert für den Gotteslästerer die Todesstrafe und seine Steinigung (Lev 23,14-16). Im Namen dieser Verse verlangt der Hohepriester den Tod Jesu: «Ihr habt die Gotteslästerung gehört. Was ist eure Meinung? Und sie fielen einstimmig das Urteil: Er ist schuldig und muß sterben» (Mk 14,64). Im Matthäusevangelium heißt es vom Gotteslästerer: «(...) dem wird nicht vergeben, weder in dieser noch in der zukünftigen Welt» (Mt 12,32).

In diesem Punkt übernimmt der Koran das Evangelium wortwörtlich: «Gott verwirft sie in diesem Leben und im zukünftigen» (Sure 33,8). Somit ist klar, daß es nach dem Koran «Gott allein zukommt zu richten» (Sure 6,62). Der Imam *Khomeiny* indes begründete seinen Aufruf nicht mit dem Koran, sondern mit einer dem Koran widersprechenden Überlieferung, die das alte Gesetz wieder in Kraft setzt und den Menschen erneut mit dem Richten und Bestrafen beauftragt.

b. *Die Lage der Frau.* In jenen muslimischen Ländern, die unter einem despotischen Regime leben, ist diese Lage ein anderes Beispiel der erwähnten Rechtsverletzung. Abgesehen von der erdrückenden Last der Vorurteile, der Slogans, der Verhetzung zur Furcht und der Gehässigkeit gegen den Islam hat das Abendland recht scheinheilige Gründe, sich zu entrüsten, denn die Verletzung der Frauenrechte ist hier unter zwar subtileren Formen durchaus offensichtlich. Der Zugang der Frau zur *wirtschaftlichen Aktivität* ist

seit dem Entstehen des Kapitalismus in Europa zu einem «Eintritt in den Arbeitsmarkt» geworden, und dies als billige, zweitklassige Arbeitskraft. Noch heute springt in der Industrie die Ungleichheit der Löhne bei gleicher Qualifikation in die Augen. Der Anteil jener Frauen, die führende Stellen einnehmen, liegt weit unter dem der Männer (2 Prozent Frauen unter den Leitern der großen und mittleren Unternehmen).

Der kommerzielle Einsatz der Sexualität, angefangen von der Werbung bis zur Presse, zum Film und zum Verlagswesen, macht aus der Frau und deren Körper eine Ware, einen Verbrauchsgegenstand, auch wenn man nicht bis zur Pornographie herabsinkt.

Auf diese Weise wird der Jugend ein entstelltes Bild der Liebe vor Augen geführt: Sexualität und Sinn des Lebens werden getrennt.

Und auch die berechtigten Einwände gegen die Mehrehe wären glaubhafter, kämen sie nicht aus einem Westen, wo die Einehe in den Gesetzen steht und die Polygamie in den Fakten.

Trotzdem läßt es sich nicht verschweigen, daß die Verletzung der Rechte der Frau *im Islam* eine Tatsache ist. Das kommt aber nicht aus der Botschaft des Korans, sondern aus der traditionellen orientalischen Lebensweise.

Man muß den Koran wie die Bibel in seinem geschichtlichen Kontext lesen. Er erhellt die an den Verständnishorizont des betreffenden Volkes geknüpften Formulierungen und erlaubt, den absolut gültigen Grundsatz freizulegen, von dem aus eine geschichtlich konkrete Antwort auf eine bestimmte Entwicklungsstufe eines Volkes gegeben wurde.

Von da her wird die wirkliche Bedeutung jener Koranverse verständlich, die von «*Vorrang*» des Mannes sprechen (vgl. Sure 2,228). Dieser Gedanke des «*Vorrangs*» ist an eine bestimmte Familienstruktur gebunden. Wollte man in ihm die Aussage einer ontologischen Überlegenheit des Mannes über die Frau sehen und versuchen, diese Überlegenheit mit einer infantilen Psychologie zu rechtfertigen, die der Frau ewige Schwächen zuschreibt, so würde das zu solchen Absurditäten führen, wie sie *Ibn Hazm von Cordoba* bloßgestellt hat: Ist ein Mann lediglich aufgrund seines männlichen Geschlechts höher als die Mutter Abrahams, die Mutter Moses oder die Mutter Jesu, von denen allen uns der Koran sagt, daß sie wie Propheten unmittelbare göttliche

Botschaften erhielten (vgl. Sure 11,71–73; Sure 28,7 und Sure 19,19), um über die künftige Geburt und das Schicksal ihrer Söhne unterrichtet zu sein? Oder steht er höher als Khadidja, die die erste Offenbarung des Propheten empfing, oder als Aïcha, deren Sunna uns berichtet, daß ihr die Muslime die Hälfte ihrer religiösen Lehre verdanken?

Es gibt unter den Menschen nur einen einzigen Vorrang: den der Frömmigkeit, des Gehorsams gegen Gott. Ibn Hazm betont (Fisal Bd. IV, S. 126): Wenn der Koran «die Männer» sagt, dann meint er damit alle Menschen und nicht nur das männliche Geschlecht.

Alle Diskriminierungen gehören in die Geschichte eines Landes oder einer Zeit, und der Koran bedeutete diesbezüglich einen Bruch. Achtmal (Sure 3,95; 4,124; 13,23; 17,40; 40,40; 43,17; 48,6; 57,18) wiederholt der Koran, daß Gott nicht zwischen Mann und Frau unterscheidet, sondern zwischen denen, die das Gute tun, und denen, die das Böse tun.

Über alle Wechselfälle der Geschichte hinweg wird so das ewige Prinzip ausgesagt, das jegliche Hierarchie zwischen Mann und Frau aufhebt und nicht nur ihre «Gleichheit» oder «Komplementarität», sondern ihre «*seinshafte*» Einheit stiftet: «Euer Herr hat euch aus einem einzigen Wesen erschaffen», heißt es im ersten Vers der Sure «Die Frauen» (Sure 4,1). *Ein einziges Wesen in zweien, gleich an Würde, verschieden nur durch ihre Aufgaben.*

Außerhalb dieses Grundprinzips der Botschaft, die keinerlei Diskriminierung rechtfertigt, ist alles Sache der Überlieferung und geschichtlicher Umstände.

Bezeichnend ist *das Problem der Polygamie*. Zunächst gilt: Der Koran hat sie nicht eingeführt, er hat sie im Gegenteil begrenzt. Die Botschaft schließt beispielsweise den *harem* aus, den die Bibel David zuschreibt oder Salomon mit seinen 700 Frauen, die 300 Nebenfrauen gar nicht mitgerechnet (vgl. 1 Kön 11,1–3), oder die sogar unbegrenzte Polygamie, wie sie im vorislamischen Arabien bestand.

Der Koran verbietet die Polygamie nicht, legt ihr aber solche *Bedingungen* auf, daß sie *schwer vollziehbar* wird: «Wenn ihr fürchtet, nicht unparteiisch sein zu können, dann nehmt nur eine einzige Frau» (Sure 4,3). «Gott hat nicht zwei Herzen in die Brust des Mannes gelegt» (Sure 33,4).

Bevor wir oberflächlich und abstrakt urteilen, wollen wir uns doch noch einmal das geschichtliche Umfeld der griechischen, römischen und auch christlichen Gemeinwesen in Erinnerung rufen, wo ja die Diskriminierung der Frauen verlangte, daß sie sich ihren «Männern unterordnen» (1 Petr 3,1) und «in der Versammlung schweigen» (1 Kor 14,34) sollten, wenn sie nicht gar mit Mißtrauen betrachtet werden als solche, die der Materie und der Sünde gefährlich nahe stehen.

Es finden sich im Koran Anordnungen, die nur dann anstößig sind, wenn man sie außerhalb der sozialen Strukturen einer bestimmten Gemeinschaft beurteilt, wie zum Beispiel das Erbschaftsgesetz. Will man diese Anordnungen richtig einschätzen, so muß man folgendes wissen: Im arabischen Gesellschaftsbereich obliegen alle Verpflichtungen zum Unterhalt der Familie und der Eltern und alles, was wir heute als «*Staatliche Krankenversicherung*» bezeichnen würden, *dem Ehemann*; folglich ist das Erbteil des Sohnes doppelt so hoch wie das der Tochter (vgl. Sure 4,11). Natürlich kann die Gerechtigkeit in Gesellschaftsformen, wo die Frau die gleichen sozialen Verantwortungen trägt wie der Mann, nicht mehr auf dieselbe Weise verwirklicht werden. Die Beobachtung des Buchstabens eines aus seinem geschichtlichen Kontext herausgerissenen Verses würde auch hier zu einer Verletzung des eigentlichen Geistes der Offenbarung führen.

Nichts im Koran kann die Diskriminierung der Frau — eine wirkliche «Apartheid»! — rechtfertigen. Leider herrscht eine solche Diskriminierung heute in zahlreichen muslimischen Ländern. Sie entspringt einer gewissen nahöstlichen Tradition und keineswegs dem Islam. Obwohl im Islam zur Zeit des Propheten und der «recht geleiteten» Kalifen eine Arbeits- und Pflichtenenteilung herrschte, waren doch die Frauen *von keiner Tätigkeit ausgeschlossen*. Sie waren sogar Geschäftsführerinnen (Bukhari, XI,40). Der Kalif Omar bestellte eine Frau als Oberaufseherin für den Markt von Medina. Aïcha, die Frau des Propheten, lehrte Theologie. Es ärgerte den Kalifen Omar nicht, während seiner Ansprache von einer Frau unterbrochen zu werden; er dankte ihr sogar für ihre zutreffende Kritik: «Omar ist im Unrecht», sagte er, «und die Frau im Recht.»

Selbst der *Schleier* ist eine vorislamische Tradition des Vorderen Orients. Auf den byzantini-

schen Ikonen trug die Jungfrau Maria, viele Jahrhunderte vor der «Flucht» Muhammads nach Medina, der *bedschra* (622 n. Chr.), den Schleier, wie heute noch die Frauen derselben Gegend. Der Koran bestätigt diese Tradition. Aber seine fundamentale Botschaft geht über die Ortstraditionen hinaus. Sie sagt: Eine Frau darf nicht ihre körperlichen Reize, sei es das Gesicht oder die Gestalt, die Brust oder die Beine zu Mitteln der Versuchung benutzen, um den Mann an sich zu ziehen, weg vom rechten Weg seiner Pflichten. Diese Schicklichkeit schließt *nicht die «Kleidermode»* eines bestimmten Landes ein, *sondern einen Kode sittlichen Verhaltens*; und dieses Verhalten ist nicht an die eine oder andere Form der Kleidung gebunden.

Im Koran stammt das Wort «Schleier» (*hijab*) vom Zeitwort «verbergen», ob es sich nun darum handelt, seine Gedanken oder seine Reize zu verbergen. Es entspricht also keiner besonderen Kleidung.

Alle Formen (oder sogar Symbole wie der Schleier) einer Absonderung und Unterordnung der Frauen entstammen einer Tradition, wenn nicht gar einer Folklore des Vorderen Orients und nicht der koranischen Botschaft.

Wir haben hier nur einige Beispiele für eine sehr viel allgemeinere Wahrheit angeführt: *Die Verletzungen der Menschenrechte im Islam der Geschichte und der Gegenwart entspringen nicht der universalistischen Botschaft des Korans, sondern dessen Entartungen in den Sonderüberlieferungen vor allem des Vorderen Orients.*

III. Schlußgedanken

Die Beachtung der Menschenrechte im heutigen Islam fordert zuallererst ein Zurück zur wahren, lebendigen Quelle der Offenbarung jenseits aller toten Traditionen.

1. *Es muß Schluß gemacht werden mit dem Triumphalismus* einer Tradition, die in vollem Widerspruch zum Koran behauptet, der Islam habe mit der Predigt des Propheten Muhammad begonnen und sei seither festgeformt. So eine Auffassung enthält einen dreifachen Irrtum: Sie verschließt vor der Vergangenheit, der früheren Weisheit und Offenbarungen, die ja doch auch Botschaften Gottes sind; sie verschließt vor der Zukunft, da sie uns die Mühe erspart, von ewigen Grundsätzen aus immer neue Lösungen für die immer neuen Probleme zu finden, die «Gott

unaufhörlich entstehen läßt, er, der in allem Neuen gegenwärtig ist» (Sure 55,29); sie verschließt vor der Gegenwart, da jene Auffassung den Dialog verhindert in der armseligen Gewißheit, unsere Religion sei die beste, weil wir ja die anderen nicht kennen.

2. *Es muß Schluß gemacht werden mit dem buchstäblichen Verständnis des Korans und dem Immobilismus*, der daraus entsteht, indem wir daran erinnern, daß der Koran selbst zum Gelesenwerden auffordert: *Gott spricht zum Menschen in der Geschichte*. Wir müssen also Beispiele verlangen, über die nachzudenken ist (vgl. Sure 39,2). Es handelt sich nicht um Grundsätze, aus denen sich Antworten auf alles und zu jeder Zeit fertigen ließen; es handelt sich um Beispiele, die einen analogen Denkschritt erfordern, um die je gleichen Grundsätze auf verschiedene und nie dagewesene Situationen anzuwenden. *Gott spricht zum Menschen in Gleichnissen*, über die wir ebenfalls nachdenken müssen (vgl. Sure 14,25; 30,27 usw.). Dieser Symbolismus entspringt notwendigerweise der Transzendenz Gottes, den ich ja weder mit meinen Sinnen erkennen noch mit meinem Verstand erfassen kann. Nur so kann aus einem bei den «Gesetzeslehrern» scholastisch und talmudisch gewordenen Islam ein lebendiger Islam mit seinem kritischen Geist und seiner Demut vor Gott neu entstehen.

3. *Es muß Schluß gemacht werden mit dem Legalismus*, der den Islam seiner Dimension der Innerlichkeit und der Liebe beraubt. Der Koran anerkennt zum Beispiel im Bereich des Rechts die Vergeltung, wie sie im vorislamischen Arabien in Übung war, erinnert aber im gleichen Zuge an die universale Botschaft: über das *in einer Geschichte verwurzelte Recht* hinaus besteht die sittliche Forderung, die Forderung Gottes. Zwar hat der Mensch dieser Zeit das *Recht* zur Vergeltung; er hat aber auch die *Pflicht*, dem ewigen, ungeschriebenen Gesetz zu gehorchen, dem Gesetz Jesu, «Böses mit Gutem zu vergelten» (Sure 28,54), will er dem «gnädigen und barmherzigen Gott» gefallen.

Es ist, entgegen einer «Tradition», einfach nicht wahr, daß der Koran *die Liebe Gottes* zum Menschen und des Menschen zu Gott als anthropomorphe Vorstellung ausschließt: «Gott ist ein Liebender [*wadud*]», sagt die Sure 11,90. «Gott erweckt Menschen, die Er lieben wird, und sie werden Ihn lieben» (Sure 5,54).

Die großen Sufis, angefangen von *Rumi bis zu Ibn Arabi*, sahen in der menschlichen Liebe sogar eine Theophanie: «Die göttliche Liebe», so schrieb Ruzbehan von Schiraz, «lernt man im Buch der menschlichen Liebe entziffern.» Diesen Zusammenhang hat Ibn Arabi, der wie Dante seine Beatrice als Führerin beim mystischen Aufstieg kannte, in seinem Buch von der Liebe kräftig unterstrichen: Schon die menschliche Liebe offenbart, daß die personale Mitte nicht in uns selber liegt, sondern im anderen, und daß die höchste Liebe eine Opfergabe seiner selbst an den anderen, ja letztlich an Gott bedeutet.

Hier geht es gewiß nicht mehr um eine äußerliche und rein formale Sittlichkeit, um eine Unterwerfung unter Gott wie die eines Sklaven unter seinen Herrn, wo das eigene Tun und die Beobachtung der Rechte des anderen nur von der Furcht vor Höllenstrafen oder vom Verlangen nach der Belohnung im Paradies inspiriert wären. Das ist eine sklavenhafte Auffassung des Islams. Für die Sufis heißt *Gott fürchten Furcht, ihm zu mißfallen*. So etwas aber nennt sich Liebe. Bei Ghazali wie auch bei Ibn Arabi.

Diese «christische» Dimension der Liebe muß gegen alles Ausdorren durch die «Gesetzeslehrer» als ein wesentlicher Bestandteil des Islams neu belebt werden.

Gott offenbarte sich dem Mose im brennenden Dornbusch mit den Worten: «Ich bin». Jesus erweitert diese Offenbarung mit einer neuen Dimension: «Er ist Liebe». Ein Muslim darf und kann nicht vergessen, daß der Koran beide Offenbarungen übernimmt.

Gewiß, der Islam verwirft die auf dem Konzil von Nikaia in Sprache und Kultur der Griechen festgelegte Formulierung des Dogmas von der Dreifaltigkeit; er darf aber nicht vergessen, daß Gott keine abstrakte Einheit des Seins ist, sondern *lebendige Einheit einer Beziehung der Liebe*. Der persische Mystiker Ruzbehan von Schiraz und Ibn Arabi nach ihm schufen jene andere Aussage: «Gott ist die Einheit der Liebe, des Liebenden und des Geliebten, noch bevor die Welten und das Werden der Welten existieren.»

Hier liegt für die Muslime wie auch für die Christen der tiefste Grund für die «Menschenrechte». Der Grund ist nicht eine Natur und auch nicht eine Raison, die auf kein letztes Ziel ausgerichtet wären; der Grund ist die Forderung, gegen all das zu kämpfen, was unter Millionen von Menschen durch die Ungerechtigkeit das Angesicht Gottes verunstaltet. Dieser Befreiungstheologie bedarf der Islam genauso gut wie das Christentum.

¹ So schreibt auch der hl. Augustinus: «Auch die Heiden haben ihre Propheten. Das steht außer Zweifel» (Contra Faustum, XIX, 2).

Aus dem Französischen übers. von Arthur Himmelsbach

ROGER GARAUDY

1913 in Marseille geboren. Docteur es-lettres (Sorbonne). Docteur es-sciences (Akademie der UdSSR). Professeur agrégé der Philosophie. Inhaber der Croix de guerre (1939-194) und der Médaille de la déportation. Seit 1945 Deputierter des Départements Tarn, später von Paris. 1956-1958 Vizepräsident der Nationalversammlung. 1959-1962 Senator für das Département Seine. Lange Jahre führendes Mitglied der Kommunistischen Partei Frankreichs und Direktor des Mar-

xistischen Studien- und Forschungszentrums und als solcher an der Organisation «Christlich-marxistischer Dialoge» in Frankreich und ganz Europa beteiligt. Derzeit Direktor des «Institut international pour le dialogue des civilisations». Wichtigste Veröffentlichungen: *Perspective de l'homme* (Presse Universitaire de France, Paris 1961); *Dieu est mort* (Studie über Hegel, Presse Universitaire de France, Paris 1962); *D'un réalisme sans rivages* (Ed. Plon, Paris 1963); *Clefs pour Karl Marx* (Ed. Seghers, Paris 1967); *De l'anathème au dialogue* (Ed. Plon, Paris 1965); *Parole d'Homme* (Ed. Laffont, Paris 1975); *Comment l'homme devient humain* (Ed. Jeune Afrique, 1978); *Appel aux vivants* (Ed. du Seuil, Paris 1979); *Promesses de l'Islam* (Ed. du Seuil, Paris 1981); *Palestine, terre des messages divins* (Ed. Albatros, 1968); *Mon tour du siècle en solitaire. Mémoires* (Ed. Laffont, Paris 1989). Anschrift: Prof. Dr. Roger Garaudy 69, rue de Sucy, F-94430 Chennevières-sur-Marne, Frankreich.